

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2114/14-IV/2**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss	06.10.2014
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.10.2014
Kreisausschuss	13.10.2014
Ausschuss für Wirtschaft	15.10.2014
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	20.10.2014
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	04.11.2014
Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2014
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	27.11.2014
Kreisausschuss	01.12.2014
Kreistag	23.02.2015

**Betr.:** Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2015

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste für investive Maßnahmen 2015.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ansatz: 2.920.700 €

*Schreiben des Innenministeriums vom 25. Juli 2014  
Orientierungsdaten für das HH 2015  
Schlüsselzuweisungen für die Landkreise  
Landkreis Teltow-Fläming – 2.920.700 €*

Luckenwalde, den 05. Februar 2015

Wehlan

## Sachverhalt:

Die Haushaltslage des Landkreises Teltow-Fläming ist nach wie vor sehr ernst. Deshalb hat das Innenministerium des Landes Brandenburg der Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept nur unter strengen Auflagen zugestimmt. Das in der Haushaltssicherungskonzeption 2014 verabredete Ziel, bis zum Jahr 2022 den gesetzlichen Haushaltsausgleich zu erreichen, erfordert konsequent den sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln und die Erschließung weiterer Ertragsquellen. Möglichkeiten zur zusätzlichen Bereitstellung von Investitionsmitteln bestehen daher nicht bzw. sind sehr eng begrenzt.

Für das Haushaltsjahr 2015 betragen die investiven Schlüsselzuweisungen 2,92 Mio. Euro. Nach den derzeitigen Regelungen im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz sind diese ausschließlich aus der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung des Bundes an das Land Brandenburg finanziert.

Die Bundesergänzungszuweisungen werden mit dem Auslaufen des so genannten Solidarpakts II bis Ende 2019 schrittweise reduziert und sollen dann gänzlich wegfallen.

Bereits in der Kreistagssitzung am 28. April 2014 hat die Landrätin auf dieses Thema aufmerksam gemacht und am Beispiel des Schwerpunktes Bildung und Schule die Notwendigkeit formuliert, dass beginnend mit der Haushaltsplanung 2015 eine Prioritätenliste zu den Investitionen aufgestellt wird.

Der Landkreis ist Träger von 11 Schulen – sechs Förderschulen, dem Oberstufenzentrum, dem zweiten Bildungsweg an der Volkshochschule sowie von vier Gymnasien und trägt somit direkt Verantwortung für ca. 4.200 der insgesamt 13.800 Schülerinnen und Schüler im Kreis. Der finanzielle Aufwand für den Betrieb der Einrichtungen beläuft sich auf ca. 5 Millionen Euro jährlich.

Anders als bei den weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft sind in den vergangenen Jahren in die kreislichen Schulen nur geringe Investitionen geflossen. Ein Umstand der insofern misslich ist, da vor wenigen Jahren mit dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung gute Möglichkeiten für die bauliche, energetische und auch sicherheitsrelevante Modernisierung der Schulen gegeben waren.

Der gegenwärtig prognostizierte Investitionsbedarf sieht für die nächsten Jahre mindestens 12 Millionen Euro vor. Allein diese Größenordnung macht deutlich vor welchen Herausforderungen der Landkreis steht. Wenn man bedenkt, dass 2015 insgesamt nur 2,92 Millionen Euro investive Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen und beginnend ab 2015 an die Fertigstellung der B 101 die noch ausstehenden 5,6 Millionen Euro gebunden sind.

Die Prioritätenliste zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen soll frühzeitig diskutiert und im Dezember mit den Haushaltsdokumenten beschlossen werden.

# Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2015

Der Haushaltsplan 2015 wird am 15. Dezember 2014 in den Kreistag eingebracht. Grundlage für die investiven Maßnahmen 2015 ist die Prioritätenliste.

Zu beachten ist, dass im investiven Bereich nicht nur bauliche Maßnahmen und Anlagen zu berücksichtigen sind, die zweifellos einen großen Stellenwert einnehmen, sondern auch der Erwerb von Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, der Erwerb von Lizenzen etc. zu planen sind.

Gemäß § 50 „Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten“, Abs. 4 KomHKV gehört ein geringwertiges Wirtschaftsgut zum Anlagevermögen und hat einen Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € (netto). Güter, die beweglich, einzeln abnutzbar und selbstständig nutzbar sind, müssen so behandelt werden. Eine Berücksichtigung im Aufwand ist nicht zulässig.

Obwohl in § 50 Abs. 4 KomHKV der aus dem steuerlichen Umfeld stammende Begriff des Geringwertigen Wirtschaftsgutes gar nicht auftaucht – hier ist vielmehr von einem Sammelposten die Rede – hat der Begriff des Geringwertigen Wirtschaftsgutes immerhin Einlass in die „Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne“ gefunden.

Aus Gründen der inhaltlichen Konsistenz hat sich die Kreisverwaltung entschieden, die investiven Maßnahmen in ihrer Summe aufzuzeigen und nicht nur als Bestandteile des Haushaltsplans.

Im Jahr 2015 betragen die investiven Schlüsselzuweisungen 2.920.700,00 €. Die Erarbeitung der Prioritätenliste und die Abstimmungen mit den Fachämtern erfolgten auf der Grundlage der Schwerpunktsetzung Bildung und Schule. Geprüft wurde die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln für prioritäre Maßnahmen.

## 1. Bildung/Schulen

### 1.1. Beginn der Planung für den Erweiterungsbau des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf: 240.000,00 €

Aufgrund des stetigen Zuzugs in den nördlichen Gemeinden des Landkreises ist ein Anstieg der Schülerzahlen für alle Schulformen zu verzeichnen.

Das Gymnasium Rangsdorf ist gemäß dem Errichtungsbeschluss ein drei- bis vierzügiges Gymnasium und entsprechend der Schulentwicklungsplanung 2012-2017 als gesicherter Schulstandort zu betrachten.

Trotz der jährlich erforderlichen Einrichtung von vier siebten Klassen, mussten im Rahmen des ü7-Verfahrens der letzten Jahre Anmeldungen für das Fontane-Gymnasium abgelehnt und Schüler an andere Schulen verwiesen werden.

Aus den o. g. Gründen läuft die Schule gegenwärtig **komplett vierzünftig** und hatte im vergangenen Schuljahr 674 Schüler.

Schülerzahlentwicklung:	2009/10	576
	2010/11	592
	2011/12	640
	2012/13	638
	2013/14	674

Die für ein dreizügiges Gymnasium erforderlichen Flächen gemäß den Empfehlungen der Schulbaurichtlinie des Landes Brandenburg werden bereits jetzt nicht erfüllt. Es besteht diesbezüglich ein Defizit von ca. 550 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb eines vierzügigen Gymnasiums sehen die Raumprogrammempfehlungen insgesamt 3.618 m<sup>2</sup> Nutzfläche vor.

Das Gymnasium verfügt gegenwärtig jedoch nur über 2.395 m<sup>2</sup>.

In Abstimmung mit der Schule hinsichtlich der künftigen Raumnutzung ist eine Erweiterung um mindestens 1.200 m<sup>2</sup> zwingend erforderlich.

Die Baumaßnahme beginnt mit der Planung im Jahr 2015 und wird in den Jahren 2016/2017 weitergeführt.

2016: 1.364.000,00 €

2017: 1.200.000,00 €

### **1.2. Beginn der Planung für den Bau einer Aula im Gymnasium Ludwigfelde:** 135.000,00 €

Aufgrund der erkennbaren Schäden am Dachstuhl des Altbaus wurde 2006 ein Holzschutzgutachten in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Abstände der Sparren zu schwach bemessen und einzelne Sparren angebrochen sind. Ursache könnten lt. Gutachten Luftdruckwellen infolge von Bombardierungen in der Kriegszeit gewesen sein. Einige Bruchstellen wurden zur damaligen Zeit bereits saniert, jedoch unsachgemäß. Des Weiteren liegt ein Befall mit Holzschädlingen vor.

Die Betonfirststeine sind von der Witterung geschädigt, sodass diese teilweise ihre Funktion nicht mehr erfüllen.

Mit dem Ausbau des Dachgeschosses sollen 3 erforderliche Maßnahmen gebündelt werden:

- Erneuerung der Dacheindeckung
- Sanierung der Dachkonstruktion
- Unterbringung einer Aula und Cafeteria. Aufgrund der derzeitigen Schülerzahl reichen die Plätze in der jetzigen Cafeteria im Haus 4 für die Schülerspeisung nicht aus.

Die Baumaßnahme beginnt mit der Planung im Jahr 2015 und wird in den Jahren 2016/2017 weitergeführt.

2016: 135.000,00 €

2017: 800.000,00 €

### **1.3. Gymnasium Jüterbog, Beginn der Planung für einen Aufzug mit zusätzlichem Treppenhaus / Integrierung der Musikschule: 52.700,00 €**

Das Gebäude der Musikschule am Standort Jüterbog, Zinnaer Straße, soll aufgegeben und die Musikschule im Gymnasium am Standort Jüterbog, Schillerstr. 50 (Haus 1), untergebracht werden.

Im Gymnasium ist die Fluchtwegsituation unzureichend und die Barrierefreiheit nicht gegeben. Die brandschutztechnische Ertüchtigung der bestehenden Treppenhäuser ist nur bedingt möglich. Zudem steht das Haus unter Denkmalschutz, was Eingriffe in die Bausubstanz erschwert.

Mit der Errichtung des zusätzlichen Treppenhauses mit Aufzug wird folgenden Forderungen Rechnung getragen:

1. Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
2. Verkürzung der Rettungsweglängen
3. Herstellung eines der Bauordnung entsprechenden notwendigen Treppenraumes

Die Baumaßnahme beginnt mit der Planung im Jahr 2015 und wird in den Jahren 2016 bis 2018 weitergeführt.

2016: 187.300,00 €

2017: 180.000,00 €

2018: 440.000,00 €

#### **1.4. Sicherheitsmaßnahmen an Schulen wie Brandabschottung und Installierung von elektroakustischen Anlagen (ELA) zur Notfall-Alarmierung: 258.000,00 €**

Der Kreistag hat am 27.04.2009 (Vorlagennummer 04-0221/09-KT) beschlossen, dass ein Konzept zur Erhöhung der Sicherheit an Schulen erstellt und umgesetzt werden soll. Gemäß dem Beschluss sollen die kreiseigenen Schulen mit geeigneten Maßnahmen ausgerüstet werden, um auf Gefahren wie z. B. Amokangriffe vorbereitet zu sein. Hauptschwerpunkt sind dabei die Sprachalarmierung über sogenannte ELA Anlagen, die auch eine Alarmierung im Brandfall gewährleisten. Zur Erhöhung der Sicherheit sind die schrittweise Umsetzung der Schulbaurichtlinie aus dem Jahr 1999 und die Umsetzung der Forderungen aus der Brandenburgischen Bauordnung in den bestehenden Gebäuden notwendig.

#### **1.5. Zusammenfassung weiterer Maßnahmen im Schulbereich:**

Gymnasium Ludwigsfelde, Aufzug, Maßnahme ist begonnen	65.000,00 €
Förderschule Großschulendorf, Fassade (Nässeschäden, Vorbeugung Folgeschäden)	80.000,00 €
Volkshochschule, 2. Rettungsweg	60.000,00 €
Schullandheim Dobbrikow, Rettungstreppe	90.000,00 €
Förderschule Ludwigsfelde, Schulhof	21.700,00 €

#### **1.6. Sachanlagevermögen 225.410,00 €**

Die für das Sachanlagevermögen vorgeschlagenen Ansätze werden in der Hauptsache für Beschaffungen im Bereich der Datentechnik der Schulen (PC, Server, Drucker, Switch, Beamer u. ä.) insbesondere des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming benötigt. Vorrangig erfolgt hier ein Ersatz der vorhandenen PC-Arbeitsplätze aufgrund der seit 2013 notwendigen Umstellung des Betriebssystems von Windows XP auf Windows 7.

Darüber hinaus sind auch andere Beschaffungen des Sachanlagevermögens geplant. Zum einen wird dringend ein Ersatz des Pkw der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Groß Schulendorf benötigt, zum anderen muss das Klettergerüst der Förderschule „Lernen“ in Mahlow ersetzt werden, weil es Risse und beginnende Aufweichungserscheinungen des Holzes im Boden aufweist.

#### **1.7. Geringwertige Wirtschaftsgüter 154.500,00 €**

Im Konto „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ der einzelnen Produkte sind bewegliche Anlagegüter im Einzelwert ab 150,00 € bis 1.000,00 € o. MWST, die selbstständig nutzbar sind, geplant. Diese Ansätze sollen für den Ersatz und die Neubeschaffung von Schulmobiliar, sonstiger Geräte und Ausstattungen und Unterrichtsmittel verwendet werden (Beispiele:

Messgeräte, Mikroskope, Anschauungsmaterial, Kühlschrank, Waschmaschine, Geräte für Arbeitslehre und Hauswirtschaft, z. B. Nähmaschinen, Drehmaschine, Geräte für Hausmeister, Rasenmäher, Heckenschere sowie Sportgeräte u. v. m.).

Die Ansätze wurden nach Erfahrungswerten und auf der Basis der Schülerzahlen ermittelt. Mit den geplanten Mitteln sollen vorrangig GWG ersetzt werden, wenn diese verschlissen bzw. nicht mehr verwendbar und zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes oder im Rahmen des Lehrplanes notwendig sind

## **1.8. Lizenzen und Software** 48.640,00 €

Die in 1.6. Sachanlagevermögen erwähnte Beschaffung der PC-Technik in den Schulen aufgrund der Betriebssystemumstellung macht überdies den Erwerb aktueller Office-Lizenzen notwendig. Darüber hinaus muss mit der Beschaffung von neuen Servern, so u. a. im Oberstufenzentrum, entsprechende Software erworben werden. Die Umstellung der PC-Technik erfordert auch den Erwerb neuer Schulsoftware.

## **2. Verkehrsflächen/Kreisstraßen**

Für Investitionen zur Erneuerung von Kreisstraßen existiert eine Prioritätenliste bis zum Jahr 2019. Eine Erneuerung dieser Straßen erfolgt nur, wenn entsprechende Zuwendungsanträge positiv beschieden werden. Alternativ dazu werden immer wieder Reparaturmaßnahmen, die im Aufwand geplant werden, durchgeführt, um zumindest die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und weitere Folgeschäden einzudämmen. Hierbei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass dadurch der Investitionsrückstau weiter anwächst und in den Folgejahren mit einem erhöhten Finanzbedarf zu rechnen ist.

Im Jahr 2015 sind die Erneuerungen der K 7225, Ortsverbindung Baruth-Horstwalde, K 7212 Ortsverbindung Gölsdorf bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt sowie die Planung für die Erneuerung der K 7220, Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf vorgesehen.

### **2.1. Kreisstraße K 7225 Ortsverbindung Baruth - Horstwalde:** 1.000.000,00 € **Zuwendungen 90 %:** 946.800,00 €

Seit 01.01.2012 ist der Landkreis Straßenbaulastträger der ehemaligen Landesstraße L 707, jetzt K 7225. Der Abschnitt zwischen Baruth und Horstwalde ist sanierungsbedürftig. Für Maßnahmen an abgestuften Landesstraßen beträgt die Zuwendung 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens, sofern die Abstufung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt. Der Landkreis hat noch im Jahr 2012 einen entsprechenden Antrag auf Zuwendung gestellt. Am 18.09.2014 informierte die Zuwendungsbehörde des Landes Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen) vorerst mündlich, dass die Maßnahme in den vordringlichen Bedarf eingeordnet und eine Förderung in Höhe von 90 % für das Haushaltsjahr 2015 in Aussicht gestellt wird.

### **2.2. Kreisstraße K 7212 Ortsverbindung Gölsdorf bis zur Landesgrenze Sachsen-Anhalt:** 633.500,00 € **Zuwendung 50 %** **der zuwendungsfähigen Kosten:** 298.500,00 €

Die Kreisstraße K 7212 ist durch eine unzureichende Fahrbahnbreite, in der Regel nur 4,50 m, durch Tragfähigkeitsschäden sowie Randabbrüche, Flickstellen und Netzrisse gekennzeichnet. Die vorhandene Resttragfähigkeit entspricht keiner Belastungsklasse gemäß RStO 12. Im Zuge des Straßenausbaus sind 5 Durchlassbauwerke zu erneuern.

Im Jahr 2007 wurde der erste Antrag auf Zuwendung durch den Landkreis gestellt und jedes Jahr aktualisiert. Nunmehr liegt der Zuwendungsbescheid mit einer VE für 2015/2016 vor. Die Baumaßnahme beginnt im Jahr 2015 und wird im Jahr 2016 fortgeführt und in 2017 beendet.

2016: 450.000,00 € (Ausgabe)  
225.000,00 € (Zuwendungen)  
2017: 50.000,00 € (Ausgabe)

### **2.3. Kreisstraße K 7220, Planung für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf** 35.000,00 €

Für die Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf ist die Erarbeitung einer Entwurfsplanung vorgesehen. Ziel ist die Erneuerung des Straßenentwässerungssystems sowie der Fahrbahn einschließlich Nebenanlagen wie Gehweg und Grundstückszufahrten.

U. a. ist insbesondere die Schulwegsicherung nicht sichergestellt. Schulkinder müssen auf dem Weg zur Bushaltestelle die Straße benutzen, da kein Gehweg vorhanden ist. Diese befindet sich in einem sehr desolaten Zustand, das Entwässerungssystem funktioniert nicht. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises TF und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Die Baudurchführung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Entsprechende Abstimmungen mit der Gemeinde und den Anliegern sowie die Antragstellung der Fördermittel seitens der Gemeinde und des Landkreises sind auf der Grundlage der Entwurfsplanung erforderlich.

### **2.4. Straßeninformationssystem i. V. m. einer Befahrung aller Kreisstraßen** 50.000,00 €

Die Erstellung eines Straßeninformationssystems ist seit mehreren Jahren geplant, wurde jedoch immer wieder zurückgestellt. Im Rahmen einer Querschnittsprüfung der Straßenbaulastträger durch das Innenministerium, die im Sommer 2014 durchgeführt wurde, erhielt der Landkreis nunmehr die Auflage, ein entsprechendes Straßeninformationssystem aufzubauen. Nur so ist u. a. die langfristige Finanzplanung im Bereich Straßen professionell zu gewährleisten.

### **2.5 Kreisstraße K 7239, Ortsverbindung Diedersdorf-Birkholz, Neubau Radweg** **2.BA, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen** 22.000,00 €

Dieser Radweg wurde im Jahr 2014 mit Zuwendungen gebaut. Der geplante Ansatz ist für die Entwicklungspflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und für die Schlussvermessung vorgesehen.

### **2.6. Erwerb Technik für die Kreisstraßenmeisterei** 25.000,00 €

Erwerb eines Frontmähers

## **3. Räumliche Planung/Radwege**

Das Radwegekonzept für den Landkreis Teltow-Fläming befindet sich zurzeit in der Überarbeitung. In diesem Konzept werden bereits existierende Radwege berücksichtigt, auch Radwege anderer Baulastträger. Des Weiteren ergeben sich durch vorgenommene und geplante Umstufungen neue Zuständigkeiten, auf die regiert werden muss.

Seitens des Landkreises wird zurzeit der Radweg an der Kreisstraße K 7241 (Genshagen – Großbeeren) geplant. Dieser Abschnitt befindet sich in der Genehmigungsplanung, welche auch den erforderlichen Grunderwerb klären muss. Der Zeitpunkt der Baudurchführung kann gegenwärtig noch nicht eingeschätzt werden.

<b>3.1 Radweg an der Landesstraße L 795, Thyrow-Siethen:</b>	100.000,00 €
<b>Zuwendungen, 75 %</b>	
<b>der zuwendungsfähigen Kosten:</b>	75.000,00 €

Mit Kreistagsbeschluss vom 14.09.2010 (Vorlagennummer 4-0728/10-IV) beauftragt der Kreistag den Landrat „die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2011 die Mehrkosten für die Verbreiterung des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101n (Ortsumgehung Thyrow) anteilig in Höhe von 110.000,00 € eingestellt werden. Der Landrat wird weiterhin gebeten mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verbindlich zu klären, dass das Land zeitnah den Radweg an der L 795 baut.“

Am 15.02.2011 beschließt der Kreistag mit Vorlagennummer 4-0856/11-KT: „Der Landkreis Teltow-Fläming übernimmt die Straßenbaulast für einen Radweg entlang der L 795 zwischen Thyrow und Siethen, wenn das Land Brandenburg die zum Bau des Radweges erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stellt. Der Landrat wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg zu treffen.“

Nachfolgende Vereinbarungen wurden geschlossen:

- Vereinbarung zur Begründung einer Sonderbaulast vom 01.07.2011 bzw. 07.12.2011 zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landkreis Teltow-Fläming
- Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Städte Trebbin und Ludwigsfelde am Bau eines Radweges entlang der L 795 vom 26.10.2012 bzw. 07.12.2012
- Vereinbarung zur Teilung der Kosten mit der DEGES vom 14.11.2013 bzw. 16.12.2013
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 14.11.2013 beim Landesbetrieb Straßenwesen

Die Baumaßnahme beginnt im Jahr 2015 und wird in den Jahren 2016 bis 2018 fortgeführt.

2016: 192.700,00 € (Auszahlung)	144.500,00 € (Zuwendung)
2017: 584.000,00 € (Auszahlung)	248.180,00 € (Zuwendung)
2018: 175.000,00 € (Auszahlung)	

<b>3.2 Radweg Schönhagen - Stangenhagen an der B 246:</b>	46.000,00 €
---	-------------

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Landkreis TF und dem Landesbetrieb Straßenwesen vom 28.10.2008 soll der Radweg an der B 246 zwischen Schönhagen und Stangenhagen gemeinsam geplant und gebaut werden.

Am 19.03.2014 beschloss der Kreistag unter der Vorlagennummer 4-1855/14-IV die Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt Trebbin, dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landkreis TF. Danach übernimmt der Landkreis die Planungskosten einschließlich Bauüberwachung in Höhe von 46.000,00 €

## **4. Innere Verwaltung/ADV/Zentralverwaltung:**

<b>4.1. ADV</b>	258.004,00 €
-----------------	--------------

Für die Vorhaltung einer sicheren, leistungsfähigen und den aktuellen Anforderungen (u. a. Datenvolumen) notwendige IT-Infrastruktur der Verwaltung erfolgen jährlich Ersatzbeschaf-



fungen zentraler Netzwerkkomponenten (zentrale Servertechnik und Switches *Netzwerkweiche* oder *Verteiler*). Der Lebenszyklus einzelner zentraler IT-Technik (Hard- und Software) beträgt unter Berücksichtigung der Laufzeit von Unterstützungsverträgen (Support) und der Risikobewertung der Folgen eines Technikausfalls zwischen 3 und 5 Jahren. 2015 soll deshalb IT-Technik in einem Wertumfang von 101.200,00 € ersetzt werden.

Neben Hardware sollen immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen in einem Umfang von 156.804,00 € beschafft werden.

Für ca. 150 Office-Lizenzen sollen 50.000,00 €, für Serverbetriebssysteme 10.000,00 € und für Netadministrations- und Datenbanklizenzen 29.600,00 € eingesetzt werden. Zur Erneuerung des Datensicherungssystem (Backup) werden 15.000,00 € verwendet. 2015 sollen neue Fachanwendungen für die elektronische Rechnungsbearbeitung (21.600,00 €) beschafft und eingeführt werden, das vorhandene Dokumentenmanagementsystem an weiteren 50 Arbeitsplätzen installiert und u. a. DE-Mail-Funktionen eingeführt werden (15.200,00 €). Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen Grafik-Information-System (GIS), hierfür sind 11.800,00 € veranschlagt.

#### 4.2. Zentralverwaltung

- |   |             |
|---|-------------|
| - Ersatzbeschaffung PKW zentraler Fuhrpark  | 20.000,00 € |
| - Ersatzbeschaffung von Mobiliar Kreisverwaltung  | 20.000,00 € |
| - Fortsetzung der energiesparenden Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Kreishaus   | 15.000,00 € |
| - Weiterführende werterhaltende Sanierung der Fensterflügel und Fensterrahmen sowie Montage von Regenleisten (Abweisern) im Kreishaus | 25.000,00 € |
| - Erneuerung Audio- und Videosteuerung im Kreisausschusssaal  | 10.000,00 € |

#### 4.3. Grunderwerb und Software Gebäudemanagement 108.300,00 €

- Für Fahrzeuge und Anbaugeräte der Kreisstraßenmeisterei (KSM) stehen keine ausreichenden Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung. Ein Grundstück unmittelbar neben dem Gelände der KSM soll erworben werden (30.000,00 €), um im Jahr 2016 eine entsprechende Überdachung zu bauen.
- Rückständiger Grunderwerb Kreisstraßen (45.000,00 €)
- Rückständiger Grunderwerb Flaeming-Skate (14.000,00 €)

Für das in Aufbau befindliche Gebäudemanagement muss eine Software erworben werden (19.300,00 €).

## 5. Sicherheit und Ordnung

### 5.1 Sachanlagevermögen (Detaillierte Aufstellung Anlage 3) 582.546,00 €

Zum Sachanlagevermögen zählen Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtungsgegenstände für Büros und Werkstätten.

Die größten Positionen im Bereich von Sicherheit und Ordnung sind die Anschaffungen von Fahrzeugen, wie zum Beispiel der Mannschaftstransportwagen, Krankentransportwagen oder Einsatzleitwagen.

**5.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter** 37.782,00 €

Zum Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern zählen zum Beispiel Schläuche, Steckleitern oder Funksprechgarnituren.

**5.3 Lizenzen** 37.900,00 €

Kauf von Lizenzen im Bereich Verkehrslenkung, KFZ Zulassung, Ausländerangelegenheit und Asylverfahren. Dabei handelt es sich um Software zur Übertragung verschlüsselter Daten oder zur Berechnung von Gebühren.

**5.4 Bau** 5.000,00 €

Hierbei handelt es sich um beauftragte Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen am FTZ

## **6. Gesundheit**

**6.1 Sachanlagevermögen** 15.800,00 €

- Anschaffung eines Dampfsterilisators entsprechend der KRINKO Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde-Anforderungen an die Hygiene“
- Reinigungs- und Desinfektionsgerät für den zahnärztlichen Dienst
- Chlormessungen werden im Rahmen der Überwachungspflicht nach dem IfSG und entsprechend den DIN-Vorschriften für die Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser erhoben.

**6.2. Geringwertige Wirtschaftsgüter** 3.340,00 €

- LED Untersuchungsleuchten
- 2 Leitfähigkeitsmessgeräte für SG Hygiene/Umweltmedizin
- Anschaffung eines energieeffizienten Kühlschranks, der für die Lagerung der Impfstoffe benötigt wird

**6.3. Lizenzen** 21.515,00 €

- Umstellung der Software von Octoware auf Octoware TN 1, 1. Etappe
- Einrichtung einer Schnittstelle für die Übermittlung der im Gesundheitsamt erfassten Totenscheine
- Software für Pflegestützpunkt

## **7. Kultur/Glashütte/Geschichtswahrung**

**7.1. Heimfall im Erbbaurecht, Glashütte, Hüttenweg 5** 10.000,00 €

**7.2. Kunst- und Geschichtswahrung, Geringwertige Wirtschaftsgüter** 2.100,00 €

## **8 Umwelt und Natur**

Erwerb einer Software „Pro Umwelt“ sowie eines Endoskops 10.300,00 €

## Zusammenfassung 1- 8

In der Anlage 1 sind Aus- und Einzahlungen der investiven Maßnahmen für das Jahr 2015 zusammengefasst, nach Produktbereichen gegliedert sowie grafisch dargestellt.

### Zusammensetzung der Einzahlungen

Investive Schlüsselzuweisungen =	2.920.700,00 €
Einzahlungen durch Zuwendungen =	<u>1.607.900,00 €</u>
	<b>4.528.600,00 €</b>

Mit einer Gesamtauszahlung in Höhe von **4.525.037,00 €** und einer Einzahlung in Höhe von **4.528.600,00 €** ist im investiven Bereich der Haushaltsausgleich erreicht.

Anlage 2 verdeutlicht und erläutert die Prioritäten des Landkreises für die Jahre 2016 und 2017 (investive Schlüsselzuweisungen sind hier nicht berücksichtigt).

So nimmt insbesondere der Schwerpunkt Bildung und Schulen einen hohen Stellenwert ein. Deutlich wird aber auch, dass zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden müssen, wie beispielsweise die Nutzung von Fördermitteln.

Im derzeitigen Entwurf der Prioritätenliste sind erforderliche investive Maßnahmen im Museumsdorf Glashütte nicht enthalten. Dabei handelt es sich um notwendige Baumaßnahmen an kreiseigenen denkmalgeschützten Gebäuden. Dazu gehören vermietete Wohnungen, das Hegemeisterhaus, die Alte und Neue Hütte sowie die Formwerkstatt und Einbindestube. Ebenfalls für die Gestaltung der Außenanlagen des Museumsdorfes sind weitere investive Mittel notwendig. Das geschätzte Investitionsvolumen in Glashütte beträgt ca. 3,4 Mio. Euro. Diese Investitionen sind kurz- und mittelfristig vom Landkreis nicht zu bewerkstelligen. Grundsätzliche Entscheidungen sind zu treffen bzw. Lösungsansätze durch die Verwaltung zu erarbeiten.

## 9. Zur Finanzierung der B 101 ab 2015

Für den Bau der B 101 sind ab 2015 noch 5.600.000,00 € zu finanzieren.

Die Finanzierung für den weiteren Ausbau der B 101 erfolgt über eine Entnahme aus der Sonderrücklage und bedeutet eine weitere Belastung der Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Nach gegenwärtiger Ausführungsplanung des Landes im Auftrag des Bundes werden folgende Zahlungen notwendig:

<b>2015</b>	<b>1.500.000,00 €</b>
2016	2.000.000,00 €
2017	2.100.000,00 €

## 10. Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept

**Zusammenlegung der Kreisvolkshochschule und des Kreismedienzentrums am Standort Luckenwalde, Dessauer Straße, einschließlich Verlagerung der Neuen Galerie von Zossen an diesen Standort**

Dieses Vorhaben ist Bestandteil eines Prüfauftrages aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014.

An der Umsetzung des Prüfauftrages wird gegenwärtig gearbeitet. Die Problemlage macht deutlich, dass die Prüfung im Jahr 2014 noch nicht abgeschlossen sein wird. Insbesondere ist nicht sicher, ob und wann ein Ankauf des hinteren Grundstücksteils am Standort Dessauer Straße erfolgen kann und ob die erwarteten finanziellen Einsparungen zur Konsolidierung auch wirklich darstellbar sind.

Erst wenn die vollständigen Ergebnisse der Prüfung vorliegen, können auf Grundlage des Konzeptes und des finanziellen Umfangs Entscheidungen getroffen werden.

Aus diesem Grund sind derzeit noch keine Investitionen in den Jahren 2015 bis 2019 eingeplant.